

1. Änderung zur Geschäftsordnung der Stadtvertretung Rehna

vom 20.06.2013

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss durch die Stadtvertretung vom 20.06.2013 folgende 1. Änderung zur Geschäftsordnung erlassen:


Artikel 1 – Änderung der Geschäftsordnung

1. Der § 7 (Sitzungsablauf) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
 - „(1) Die Sitzungen der Stadtvertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
 - a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - b) Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
 - c) Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung
 - d) Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
 - e) Bericht des Finanzausschussvorsitzenden
 - f) Bericht des Umweltausschussvorsitzenden
 - g) Bericht des Bau- und Ordnungsausschussvorsitzenden
 - h) Bericht des Kultur- und Sozialausschussvorsitzenden
 - i) Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden
 - j) Einwohnerfragestunde
 - k) Abwicklung der Tagesordnungspunkte
 - l) Schließen der Sitzung.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese 1. Änderung zur Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Rehna, den 21.06.2013


Oldenburg
Bürgermeister

